

Psychologie in den Lehramtsstudiengängen

– Ein Rahmencurriculum

Erarbeitet durch die Kommission „Psychologie in Lehramtsstudiengängen (2002)“
Verabschiedet vom Vorstand der DGPs in seiner 8. Sitzung am 10.6./1.7.2002

In den Empfehlungen zur Umsetzung modifiziert durch die Kommission „Psychologie in Lehramtsstudiengängen (2008)“

Verabschiedet vom Vorstand der DGPs in seiner 8. Sitzung am 23./24.5.2008

In Bezug auf das Rahmencurriculum modifiziert durch die Kommission „Psychologie in Lehramtsstudiengängen (2020)“

Verabschiedet vom Vorstand....

Mitglieder der Kommission (2002)

- Prof. Dr. Hans-Peter Langfeldt (Vorsitz), Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
- Prof. Dr. Joachim Brunstein, Universität Potsdam
- Prof. Dr. Marcus Hasselhorn, Georg-August-Universität Göttingen
- Prof. Dr. Carl-Walter Kohlmann, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
- Prof. Dr. Reinhard Pekrun, Ludwig-Maximilians-Universität München

Mitglieder der Kommission (2008)

- Prof. Dr. Jens Möller (Vorsitz), Universität Kiel
- Prof. Dr. Karl-Heinz Arnold, Universität Hildesheim
- Prof. Dr. Claudia Dalbert, Universität Halle
- Prof. Dr. Birgit Spinath, Universität Heidelberg
- Prof. Dr. Elke Wild, Universität Bielefeld

Mitglieder der Kommission (2020)

- Prof. Dr. Barbara Drechsel (Vorsitz), Universität Bamberg
- Prof. Dr. Kirsten Berthold, Universität Bielefeld
- Prof. Dr. Stephan Dutke, Universität Münster
- Prof. Dr. Bärbel Kracke, Universität Jena
- Prof. Dr. Christoph Perleth, Universität Rostock
- Prof. Dr. Rosa Maria Puca, Universität Osnabrück

- Prof. Dr. Gabriele Ricken, Universität Hamburg
- Prof. Dr. Jörn Sparfeldt, Universität Saarbrücken
- Prof. Dr. Ricarda Steinmayr, Universität Dortmund

Präambel

Psychologie als Wissenschaft vom Verhalten und Erleben entwickelt elaborierte Bestände von Theorien und empirischen Befunden, auf deren Basis die Prozesse des Unterrichtens und Erziehens beschrieben, erklärt, vorhergesagt und beeinflusst werden können. Aufgrund ihrer psychologischen Perspektive und ihrer methodologischen Vorgehensweise vermag sie einen unverzichtbaren und gleichzeitig eigenständigen, d. h. von anderen Wissenschaftsbereichen unterscheidbaren, Beitrag zur wissenschaftlich begründeten Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu leisten. Als Kriterienkatalog für gute Lehre in Psychologie in den Lehramtsstudiengängen werden Professionsorientierung, Wissenschaftsorientierung, Komplexität und Profil angesehen.

Professionsorientierung bedeutet die Auswahl der curricularen Inhalte in Bezug auf die Basisanforderungen des Lehrberufes. In den Standards für die Lehrerbildung der Kultusministerkonferenz (KMK, 2019) werden Kompetenzen in den Bildungswissenschaften formuliert, die für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in allen drei Phasen und im Berufsalltag von Lehrkräften von besonderer Bedeutung sind. Demnach ist Unterrichten das Kerngeschäft von Lehrkräften, also eine gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen sowie ihre individuelle Bewertung und systematische Evaluation. Die Qualität der beruflichen Tätigkeit von Lehrkräften entscheidet sich an der Qualität ihres Unterrichts; Lehrkräfte sind Expertinnen und Experten für das Lehren und Lernen. Diese Kernkompetenz des Unterrichtens ist mit weiteren Anforderungen verknüpft: dem Erziehen, dem Diagnostizieren und Evaluieren und dem Innovieren, bezogen auf eigene Fort- und Weiterbildung und die Mitwirkung an Schulentwicklung und Evaluation. Weiterhin sollten Lehrkräfte mit anderen Lehrkräften und Personen anderer Professionen sowie mit Eltern erfolgreich kooperieren. Dabei gilt es, Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Herkunft und gemäß ihrer individuellen Voraussetzungen zu unterstützen, sich bestmöglich in ihrer gesamten Persönlichkeit zu entwickeln. Unter dem Gesichtspunkt der Professionsorientierung sind demnach die curricularen Inhalte so auszuwählen, dass sie den Erwerb der genannten Kompetenzen fördern und die angehenden Lehrer und Lehrerinnen in die Lage versetzen, dabei auch eine psychologische Perspektive einzunehmen.

Professionsorientierung stellt den Praxisbezug im Lehramtsstudium her. Sie bedarf als Korrektur der Wissenschaftsorientierung, um nicht der Gefahr rezepthafter Ratschläge zu erliegen. **Wissenschaftsorientierung** heißt, dass die Auswahl und Vermittlung der curricularen Inhalte dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Psychologie zu entsprechen hat. Dies erfordert auch eine angemessene Berücksichtigung ihrer methodologischen Grundlagen. Es reicht nicht aus, Theorien und Befunde als Wissensbestände zu vermitteln. Vielmehr muss eine Reflexion ihrer methodischen Grundlagen wenigstens ansatzweise erfolgen.

Wissenschaftsorientierung impliziert auch **Komplexität**. Die Inhalte müssen hinreichend komplex und differenziert unterrichtet werden, um frühzeitig ineffektive oder gar schädliche Vereinfachungen in den Einstellungen und Handlungsoptionen zukünftiger Lehrer und Lehrerinnen zu begegnen. Das Verständnis für Komplexität der Phänomene kann die Einsicht stärken, dass das Wissen darüber wandelbar ist. Insofern entspricht das Bemühen um Differenziertheit und Komplexität nicht nur den Standards der Wissenschaft, vielmehr verdeutlicht es auch die Notwendigkeit steter professioneller Fort- und Weiterbildung.

Die genannten Kernkompetenzen sollten prinzipiell durch alle an den Bildungswissenschaften / am bildungswissenschaftlichen Studium beteiligten Wissenschaften gefördert werden. In dieser Konstellation muss die Psychologie ihr spezifisches **Profil** zeigen. Dieses zeigt sich in ihrer inhaltlichen Orientierung mit genuin psychologischen Inhalten und dem methodischen Zugang (insbesondere empirisches Paradigma). Die integrierte Vermittlung von Inhalt und Methode trägt dazu bei, dass Studierende die spezifische Bedeutung empirischer Erkenntnisgewinnung verstehen und einordnen können.

Die beschriebenen Anforderungen werden in diesem Rahmencurriculum durch vier curriculare Bereiche abgebildet. Als bedeutsame Querschnittskompetenz der vier curricularen Bereiche sind zum einen der Umgang mit Heterogenität und die Umsetzung schulischer Inklusion und zum anderen Kompetenzen im Bereich Digitalisierung zu sehen; entsprechende inklusions- und digitalisierungsbezogene Kompetenzen sollten in allen vier curricularen Bereichen erworben werden.

Curriculare Bereiche: Grundsätze

(1) Lernen und Lehren

Schülerinnen und Schüler sollen neues Wissen erwerben, konsolidieren und flexibel einsetzen können sowie entsprechende Kompetenzen aufbauen. Zudem soll die Fähigkeit des selbständigen Lernens auch über den Bereich der Schule hinaus nachhaltig gefördert werden. Lernen dient dem Erwerb von Expertise in spezifischen Aufgaben- und Handlungsfeldern. Dies beinhaltet zunächst die aktive Konstruktion von bedeutungsvollem, wohl strukturiertem und vernetztem Wissen. Des Weiteren beinhaltet Expertise beispielsweise die schrittweise Aneignung, Anwendung und Reflexion effektiver Denk- und Lernstrategien sowie der Argumentationsfähigkeit. Expertise setzt zudem hohe Lernaktivität, ausgedehnte Praxis und Interesse am Lerngegenstand voraus.

Um den Erwerb von Expertise im Bereich schulischer Fertigkeiten und entsprechender Kompetenzen zu fördern, muss sich die Tätigkeit des Lehrens am Lernen von Schülerinnen und Schülern orientieren. Dies setzt nicht nur die Beherrschung vielfältiger Lehrmethoden voraus, sondern erfordert auch genaue Kenntnisse, welche Denk- und Lernprozesse für den schrittweisen Aufbau der jeweils angestrebten Kompetenz erforderlich sind. Des Weiteren sind individuelle Lernvoraussetzungen zu berücksichtigen. Emotionale und motivationale Faktoren, welche auf die Lernbereitschaft und das Leistungsvermögen von Schülerinnen und Schülern einwirken, müssen ebenso bedacht werden wie Lernvoraussetzungen im kognitiven Bereich. Die Planung und Durchführung von Lehr-Lern-Prozessen umfasst zudem den Einsatz geeigneter Lernmittel, die Gestaltung anregender Lernumgebungen und die Vermittlung und Nutzung zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologien (Stichwort: Digitalisierung). Da Lernen im sozialen Kontext stattfindet, bildet die förderliche Gestaltung von Interaktionsprozessen sowohl zwischen Schülerinnen und Schülern als auch zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrpersonen eine weitere zentrale Bedingung für effektives Lernen und Lehren im Unterricht.

(2) Entwicklung und Erziehung in sozialen Kontexten

Um pädagogische Ziele zu erreichen, müssen die Instruktionen der Lehrenden die bei den Schülerinnen und Schülern verfügbaren Erlebnis- und Handlungsmöglichkeiten berücksichtigen. Die hierfür erforderliche Einschätzung des Entwicklungsstandes darf dabei nicht mit der Feststellung des Wissens- oder Lernstandes von Schülerinnen und Schülern verwechselt werden. Erforderlich ist hierfür nämlich zunächst die Kenntnis der wichtigsten im

Verlauf der Ontogenese auftretenden Veränderungen im Erleben und Verhalten. Hinzu kommen noch entwicklungsdiagnostische Kompetenzen, die wiederum auf den Befunden der differentiellen Entwicklungspsychologie und ihren Einsichten über interindividuelle Differenzen in den Entwicklungsveränderungen basiert. Diese Einschätzungen beziehen sich sowohl auf individuelle Lernvoraussetzungen, Lernprozesse und Lernergebnisse als auch auf die Heterogenität in der Lerngruppe sowie einen kompetenten Umgang mit Heterogenität und schulischer Inklusion. Erziehung und Unterricht tragen teils generell, teils im Wechselspiel mit genetischen Prädispositionen zu Verhaltens- und Erlebensänderungen während der Ontogenese bei. Entwicklung ist daher nicht nur eine der wichtigsten Voraussetzungen von Erziehung und Unterricht, sondern gleichzeitig auch Ziel.

(3) Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation

Den Tätigkeiten des Diagnostizierens und Evaluierens kommt im Kontext der Berufsaufgaben von Lehrerinnen und Lehrern eine mehrfache Funktion zu. Diagnostik ist für Aufgaben des Unterrichtens und Gestaltens von Lernumgebungen von zentraler Bedeutung: Ohne Kenntnisse des Lernstandes einer Schülerin oder eines Schülers und seiner Bedingungen ist ein adaptiver und angemessener Unterricht nicht möglich. In ähnlicher Weise sind Diagnostik und Evaluation auch zur Erfüllung von Aufgaben der Erziehung und Sozialisation erforderlich. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern sowie die Prävention bzw. Modifikation von Problemen setzen Einsichten in den individuellen Entwicklungsstand und seine Bedingungen voraus. Darüber hinaus ist Diagnostik unerlässlich für die Gestaltung diagnosebasierter Instruktion, des weiteren Lernverlaufs und von Schullaufbahnen sowie schulbasierter Maßnahmen der binnen- und außerschulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern und der Vergabe von Berechtigungen durch Klassenstufen- und Schulabschlüsse. Schließlich sind Diagnostik und Evaluation Werkzeuge für die Kooperation mit Eltern und Kollegen sowie die Organisationsentwicklung von Schulen und damit auch eine wichtige Grundlage für Innovation.

Nicht alle schulbezogenen Formen der Diagnostik und Evaluation sind von den Lehrenden selbst zu praktizieren. Für eine Einschätzung der Unterrichts- und Erziehungsrelevanz entsprechender Befunde benötigen Lehrpersonen aber auch in denjenigen Bereichen Kenntnisse, in denen die betreffenden Verfahren von anderen Personengruppen durchgeführt und ihre Resultate Lehrkräften bzw. Schulen zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt für individualdiagnostische Befunde psychologischer Art ebenso wie für Befunde der Unterrichts-, Schul- und Systemevaluation.

(4) Intervention und Beratung

Die Notwendigkeit zur Erlangung von Kompetenzen in Intervention, Beratung und Kooperation ergibt sich aus der Realität des Schulalltags, in der die Lehrenden generell mit einer großen Varianz des Verhaltens von Schülerinnen und Schülern im u.a. kognitiven und sozial-emotionalen Bereich und darüber hinaus mit individuellen Stärken und Schwächen einzelner Schülerinnen und Schüler konfrontiert werden (z. B. beim Erwerb und Gebrauch der Laut- und Schriftsprache sowie beim rechnerischen Denken). Die Manifestation von Lernschwierigkeiten und Leistungsstörungen tritt häufig erst im Rahmen der schulischen Anforderungssituation auf. Je nach Altersgruppe treffen Lehrerinnen und Lehrer auf ganz unterschiedliche Problembereiche, denen erst nach entsprechendem diagnostischen Vorgehen durch jeweils spezifische Interventionen begegnet werden kann. Zudem sind grundlegende theoretische Kenntnisse, problembezogenes Veränderungswissen zu Besonderheiten im Verhalten und Erleben sowie entsprechende Handlungskompetenzen bedeutsam (z. B. Aufmerksamkeit, Sozialverhalten, Angst und Stress sowie gesundheitsbezogenes Verhalten), um Förder- und Interventionsmaßnahmen effektiv planen und durchführen zu können. Eine angemessene Bewältigung entsprechender Schwierigkeiten setzt in vielen Fällen eine Kooperation im Kollegium, mit Personen weiterer Professionen und mit Eltern voraus.

Kultusministerkonferenz (2019). Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften. <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/beschluesse-und-veroeffentlichungen/bildung-schule/allgemeine-bildung.html#c1497>. Zugegriffen: 09.06.2020.

Curricularbereich: Lernen und Lehren

A. Kognitive Grundlagen des Lernens und Lehrens

- Wissenserwerb und Transfer
- Denken, Problemlösen und Kreativität
- Metakognition und strategisches Lernen
- Entwicklung von Expertise bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen
- Modelle schulischen Lehrens und Lernens
- Dimensionen von Unterrichtsqualität
- Planung und gelingende Gestaltung von Lehr-Lernprozessen
- Modelle gelingender Instruktion

B. Motivationale und emotionale Voraussetzungen des Lernens und Lehrens

- Formen und Förderung von Lernmotivation
- Zielorientierungen, Fähigkeitsselbstbilder und Selbstwirksamkeitsüberzeugungen und deren Förderung
- Emotionen und emotionale Einflüsse auf Lernen und Leistung (z. B. Abbau von Angst und Förderung lernförderlicher Emotionen)
- Mechanismen selbstgesteuerten Lernens und Förderung selbstregulatorischer Kompetenzen

C. Soziale und unterrichtliche Bedingungen des Lernens und Lehrens

- Soziale Interaktion im Unterricht und ihre Unterstützung
- kooperatives Lernen
- Klassenführung und Klassenmanagement
- Problemorientierte und kooperationsförderliche Lernumgebungen und ihre Gestaltung
- Lernen und Lehren mit analogen und digitalen Medien

Curricularbereich: Entwicklung und Erziehung in sozialen Kontexten

A. Grundlagen

- Aufgaben der allgemeinen, differentiellen und angewandten Entwicklungspsychologie
- Modelle und Bedingungen der Entwicklung
- Veränderungsmechanismen des Entwicklungsgeschehens (Reifung, Lernen, Prägung)
- Wie entstehen Verhaltens- und Merkmalsunterschiede? (Konzepte der GenotypUmwelt-Kovariation)

B. Entwicklungsbereiche (Phänomene, Theorien, Sozialisationseinflüsse)

- kognitive Entwicklung (Denken, Wissen, Gedächtnis)
- Entwicklung von Lern- und Leistungsmotivation
- Entwicklung von Werthaltungen und Moral
- sozial-emotionale Entwicklung (Selbstkonzepte, Emotionen, Sozialverhalten)

C. Entwicklungsgemäßes Erziehen und Unterrichten

- Erziehungsziele
- Erziehungsstile

- Gestaltung entwicklungsförderlicher Kontexte in Schule und Familie
- Kooperation mit z. B. Förderpädagoginnen und -pädagogen, Therapeutinnen und Therapeuten, Integrationshelferinnen und -helfern, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern in multiprofessionellen Teams

Curricularbereich: Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation

A. Grundlagen: Ziele, Methoden und Verfahren

- Diagnostik als wissenschaftsbasiertes, professionelles Handeln
- Methodische Grundlagen (u. a. Testtheorien, Verfahrenskonstruktion, Gütekriterien)
- Basiswissen zur Erhebung diagnostischer Daten (Test-, Befragungsmethoden und Beobachtungsverfahren)
- Verfahren der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung

B. Diagnostische Aufgaben

- Lern- und Leistungsdiagnostik (inklusive Zensuren, Zeugnisse, Berichte)
- Verhaltensdiagnostik
- Lernverlaufs- bzw. Lernprozess- und Lernergebnisdiagnostik
- Entwicklungs- und Erziehungsdiagnostik
- Diagnostik individueller Lernvoraussetzungen (u. a. Lern- und Verhaltensschwierigkeiten)

C. Evaluation und Qualitätssicherung

- Evaluation von Unterricht
- Evaluation von Schulorganisation und Systemen
- Bewertung und Nutzung von Evaluationsergebnissen
- Methoden und Instrumente der Evaluation und der Qualitätssicherung

Curricularbereich: Intervention und Beratung

A. Grundbegriffe, Prinzipien und Techniken

- Verfahren der Prävention und Intervention
- Gestaltung von Unterricht und des Unterrichtsklimas
- Training (z. B. von Lernstrategien und Kommunikation)
- Förderung (z. B. sozialer Kompetenz und prosozialen Verhaltens)

- Beratung (z. B. Gestaltung der häuslichen Lernbedingungen, Elterngespräch)
- Kooperation (kollegiale Kooperation, Kooperation mit Eltern)

B. Lern- und Leistungsauffälligkeiten

- Lernstörungen (u. a. im Lesen, Schreiben, Rechnen)
- Aufmerksamkeitsprobleme
- erwartungswidrige Schulleistungen
- Hochbegabung und Spezialbegabungen
- individuelle Besonderheiten

C. Sozial-emotional auffälliges Verhalten

- Verhaltensauffälligkeiten
- Aggression und Gewalt
- Schulangst, Prüfungsangst und Stressbewältigung
- gesundheitsbezogenes Verhalten (inkl. Alltagsdrogen, Substanzmissbrauch)
- Identitätskrisen

Empfehlungen zur Umsetzung

Ein Rahmencurriculum Psychologie in den Lehramtsstudiengängen hat das Spannungsfeld zwischen dem begrenzten zeitlichen Umfang, der zur Verfügung steht, einerseits und der Vielzahl relevanter Inhalte andererseits zu bewältigen. Dieses Rahmencurriculum geht von einem Studienanteil von mindestens zwölf Semesterwochenstunden (ca. 18 ECTS) aus, die in psychologisch ausgerichteten Modulen studiert werden können. Das bedeutet notwendigerweise, dass in der Regel nicht alles, was als notwendig oder als wünschenswert erachtet wird, hinreichend ausführlich unterrichtet werden kann. Dennoch sind die Inhalte der einzelnen curricularen Bereiche sehr weit gefasst. Sie enthalten eine Auswahl relevanter professionsorientierter Themen. Vor Ort wird daraus in Abhängigkeit von den gegebenen Möglichkeiten und den Anforderungen der verschiedenen schulartbezogenen Studiengänge ein eigenes Curriculum abzuleiten sein. Für die Umsetzung des vorliegend skizzierten Kerncurriculums werden von der Kommission folgende generelle Empfehlungen gegeben:

1. Eigenständigkeit der Psychologie in den Lehramtsstudiengängen

Zur Schärfung des Ausbildungsprofils des Fachs Psychologie in Lehramtsstudiengängen gibt die Kommission zwei übergeordnete Empfehlungen.

Zum einen sollten in Lehrveranstaltungen die spezifischen Stärken des Fachs Psychologie in den Bereichen Erziehung und Unterricht hervorgehoben und durch entsprechende Beispiele überzeugend verdeutlicht werden. Dies betrifft beispielsweise den spezifischen empirischen Zugang der Psychologie zu Fragen des Unterrichtens und Erziehens, aber auch die Bereitstellung von empirisch bewährtem Anwendungswissen zu Fragen der Optimierung von Lernen und Lehren sowie zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Unterstützungsbedarfen. Sofern die länderspezifischen Regelungen es zulassen, Qualifikations- und Abschlussarbeiten in Psychologie zu schreiben und entsprechende Ressourcen verfügbar sind, sollten dies empirische Arbeiten sein. Zum anderen sollte ein eigenständiges psychologisches Ausbildungsprofil auch in eigenständigen psychologischen Prüfungen Ausdruck finden. Die Psychologie in den Lehramtsstudiengängen sollte daher von in der Psychologie zur eigenständigen Lehre berechtigten Personen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelehrt und geprüft werden. Dies gilt entsprechend für die Vergabe von Leistungspunkten. Vor dem Hintergrund eines klaren Ausbildungsprofils, das von Universität zu Universität durchaus variieren kann (und sollte), wird es dem Fach Psychologie möglich sein, in Kooperation mit Fachwissenschaft, Fachdidaktik und den anderen Fächern der Bildungswissenschaften einen markanten Beitrag zur Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer zu liefern.

2. Einführende Vorlesungen

Es wird empfohlen, in den örtlichen Curricula Vorlesungen vorzusehen, die in die psychologischen Module einführen und spezifisch auf die für Lehramtsstudierende relevanten Anteile psychologischen Wissens zugeschnitten sind. Einführende Lehrveranstaltungen sollten sich an einem für das Lehramtsstudium als verbindlich erachteten Kanon von Lerninhalten orientieren und Basiskenntnisse vermitteln, welche für die Durchführung vertiefender Seminare erforderlich sind. Für einführende Veranstaltungen bieten sich bspw. die curricularen Bereiche "Lernen und Lehren" sowie "Entwicklung und Erziehung in sozialen Kontexten" an. Eine einführende Veranstaltung kann auch bereichsübergreifend sein.

3. Methodische Anteile der Ausbildung

Eine besondere Herausforderung für die Ausbildung von Lehramtsstudierenden stellt die Vermittlung der Forschungsmethoden der Psychologie dar. Angesichts des begrenzten zeitlichen Umfangs des Curriculums erscheinen eigenständige Methodenveranstaltungen zu Lasten inhaltlicher Themen in der Regel als nicht vertretbar. Die methodische Ausbildung

sollte stattdessen integriert erfolgen, d. h. in enger Verbindung mit den jeweils zu vermittelnden Inhalten.

4. Kumulativer Aufbau des Curriculums

Es sollte nicht möglich sein, jede beliebige Lehrveranstaltung zu jedem beliebigen Zeitpunkt zu belegen. Beim Aufbau örtlicher Curricula sollten Prinzipien des kumulativen Lernens beachtet und bei der Planung des Studienverlaufs organisatorisch umgesetzt werden. Die Kommission empfiehlt die Bereiche „Lernen und Lehren“ sowie „Entwicklung und Erziehung im sozialen Kontext“ im ersten Abschnitt (z. B. Bachelor), die Bereiche „Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation“ sowie „Intervention und Beratung“ hingegen im zweiten Studienabschnitt (z. B. Master) zu konzentrieren. Damit kann sowohl einer eventuell angestrebten Polyvalenz als auch einer Berufsfeldorientierung entsprochen werden. Dieses Vorgehen ersetzt jedoch nicht die Notwendigkeit, die Inhalte der vier curricularen Bereiche systematisch miteinander zu verknüpfen (z. B. Lernen mit kognitiver Entwicklung oder Lernstörungen mit Pädagogisch-psychologischer Diagnostik). Anhand ausgewählter Beispiele (z. B. einem Programm zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten oder auch hochbegabter Schülerinnen und Schüler) sollte deutlich werden, wie sich die vier curricularen Bereiche im unterrichtlichen Handeln wechselseitig ergänzen und bereichern können.

5. Kontextualisierung der Lehrinhalte

Die Auswahl und Vermittlung psychologischen Wissens über Lernen und Lehren, Entwicklung und Erziehung, Diagnostik und Evaluation sowie Intervention und Beratung sollte sich einerseits am aktuellen Stand der Fachdisziplin orientieren, andererseits aber auch den besonderen beruflichen Anforderungen des Lehrens und Erziehens in der Schule Rechnung tragen. Die Anwendbarkeit und Nützlichkeit psychologischen Wissens für die Bewältigung beruflicher Aufgaben und Herausforderungen sollte in Lehrveranstaltungen anhand konkreter, unterrichtsbezogener Beispiele verdeutlicht werden. Vor Ort sollten alle Anstrengungen unternommen werden, Lehrveranstaltungen anzubieten, in denen Lehramtsstudierende psychologische Methoden und Erkenntnisse exemplarisch erproben und auf diesem Hintergrund auch reflektieren können. Die Kommission hält es für wünschenswert, dass zumindest in den curricularen Bereichen „Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation“ sowie „Intervention und Beratung“ praktische Übungen angeboten werden. Für Lehramtsstudierende muss klar erkennbar sein, dass es im psychologischen Anteil ihrer universitären Ausbildung nicht nur um den Erwerb von

Prüfungswissen, sondern vor allem um die Aneignung von Kenntnissen und Methoden zur Verbesserung des Lernens von Schülerinnen und Schülern sowie zur Optimierung des eigenen Lehr- und Erziehungsverhaltens geht.

6. Selbstreflexion und exemplarische Anwendung

In den Lehrveranstaltungen sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, ein hohes Maß an Stimmigkeit zwischen Inhalt und Methode der Lehre zu gewährleisten. Darlegungen zur Bedeutung selbstgesteuerten, kooperativen und problemorientierten Lernens in der Schule bleiben beispielsweise abstrakt und müssen unverbindlich erscheinen, sofern die zugehörigen Lehrprinzipien nicht auch in den zugehörigen Seminaren anhand authentischer Aufgaben und dazu passender Lernumgebungen verwirklicht werden. Exemplarische Anwendungen und Selbsterprobungen bieten Lehramtsstudierenden zudem die Möglichkeit, sich mit psychologischen Methoden und Erkenntnissen vor dem Hintergrund der eigenen Lernbiographie auseinander zu setzen.

7. Verknüpfung mit anderen Disziplinen des Lehramtsstudiums

Bei der Implementierung eines örtlichen Kerncurriculums für das Fach Psychologie sollte nach Auffassung der Kommission versucht werden, Querverbindungen und Anknüpfungspunkte zur Ausbildung in den Bereichen „Unterrichtsfach“, „Fachdidaktik“ und den Bildungswissenschaften (bzw. den weiteren in den Bildungswissenschaften vertretenen Disziplinen) herzustellen. Hieraus können bereichsübergreifende Ausbildungsmodule resultieren, in denen alle an der Lehramtsausbildung beteiligten Disziplinen kooperativ zusammenwirken. Dabei sollte in zugehörigen Studien- und Prüfungsordnungen die Eigenständigkeit der Psychologie betont werden.